

Franckesche Stiftungen zu Halle

M. T. Cicero von der Freundschaft

Cicero, Marcus Tullius

Halle, 1793

VD18 12919934

Zehntes Kapitel.

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

[urn:nbn:de:hbz:ha33-1-190288](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:ha33-1-190288)

Scävola. Sie haben recht, wir mögen gern zuhören.

Zehntes Kapitel.

Lätius. So vernehmt denn, meine besten Freunde, meine Unterredungen, die so häufig zwischen mir und dem Scipio über die Freundschaft vorfielen. Dieser große Mann sagte mir, es sey nichts schwerer, als Freundschaft bis an das Ende des Lebens zu unterhalten. Denn es trete oft der Fall ein, daß das gegenseitige Interesse aufhöre, oder, daß man nicht die nemlichen Staatsmaximen hege *). Auch behauptete er, daß die Denkart des Menschen häufig Veränderungen unterworfen sey, bald im Unglück, bald mit dem zunehmenden Alter †). Beyspiele von diesen gemachten Erfahrungen nahm er aus der Aehnlichkeit

*) Man sieht hieraus, daß hier republikanische Staatsmänner von der Freundschaft sprechen, die aus Partheygeist oder Politik in engere Freundschaftsverbindungen treten. Diese Anmerkung ist nöthig, weil man dann manches aus einem ganz andern Gesichtspunct betrachten wird, wo man sonst vielleicht moralische Reflexionen über die Freundschaft suchen dürfte. In dieser Hinsicht lese man diese Abhandlung, besonders vom 11ten Kapitel an.

†) Greise werden gewöhnlich mürrisch und habfüchtig. Ovid sagt: Donec eris felix, multos numerabis amicos, tempora si fuerint nubila, solus eris.

keit der heranwachsenden Jugend. Die feurigsten Liebschaften junger Leute würden oft zugleich mit der Prätexa aufgegeben; und wenn sie auch aufs männliche Alter geleitet würden, so erfolgte doch zu Zeiten der Bruch derselben durch Zwist wegen einer Heyrathsparthey oder irgend eines Vortheils, zu dessen Besitz doch beide nicht gelangen könnten. Und wenn gleich manche länger in der Freundschaft stand gehalten, so würden sie dennoch oft wanken, sobald sie in den Wettkampf nach Ehrenstellen ²⁾ geriethen. Denn keine größere Pest giebt es in der Freundschaft, als bey dem großen Haufen die Geldsucht, und bey der höhern Classe von Menschen den Wettstreit nach Ehre und Ruhm. Diese wären unter den innigsten Freunden die Triebfeder der bittersten Feindschaft geworden. Auch entspringen große und gemeiniglich gegründete Zwistigkeiten aus unrechtmäßigen Forderungen an Freunde ³⁾, daß man entweder das Werkzeug der Wollust, oder ein Helfershelfer einer Ungerechtigkeit seyn sollte. Solche sich weigernde Personen, würden bey allem ihren gerechten Verfahren, dennoch von ihren Freunden, denen sie nicht Folge leisten wollten, eines Bruchs der Freundschaftsrechte beschuldigt; ohngeachtet jene Personen, die jede Forderung ungescheut an ihren Freund thaten, eben durch solche Forderungen das Beständniß gethan, sie würden sich für ihren

2) S. B. Cäsar und Pompejus.

3) S. Cicero von den Pflichten III, 10.